



Stadtgemeinde Neunkirchen

Niederösterreich

Hauptplatz 1

2620 Neunkirchen

Tel.: 02635/601-0 Fax 02635/601-87



neun
kirchen
stadt

KUNDMACHUNG

Abteilung: Land- und Forstwirtschaft

Neunkirchen, 2. Jänner 2020

AZ: LF-FS-3578/2019-2

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und die Auszahlung des Jagdpachtentgeltes 2020 für die Genossenschaftsjagd Neunkirchen 1 = **Neunkirchen-Stadt**.

Die Jagdpacht 2020 für die Genossenschaftsjagd Neunkirchen 1 = Neunkirchen-Stadt wurde bei der Stadtgemeinde Neunkirchen hinterlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ. Jagdgesetzes, LGBl. 6500, in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom **07.01.2020 – 21.01.2020** während der Parteienverkehrszeit im Rathaus Neunkirchen, Abtl. Steuern-Abgaben-Exekutionen, 1.Stock, Zimmer Nr. 12, zur Einsichtnahme auf.

Begründete Einsprüche gegen die Feststellung der Anteile können schriftlich während der Auflagezeit beim Jagdausschussobmann eingebracht werden.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt

vom 22. Jänner 2020 bis 21. Juli 2020

im Rathaus Neunkirchen, Stadtkassa, 1. Stock, Zimmer Nr. 13
zu den folgenden Parteienverkehrszeiten:

Montag	07.00 Uhr bis 14.30 Uhr
Dienstag	07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.45 Uhr
Mittwoch	07.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	07.00 Uhr bis 14.30 Uhr
Freitag	07.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Bei Bekanntgabe der Bankverbindung besteht die Möglichkeit der Überweisung abzüglich Überweisungsspesen. Bagatellbeträge bis € 15,00 werden nicht überwiesen. Diese werden bar ausbezahlt.

Anteile, die im Auszahlungszeitraum nicht behoben werden, verfallen zugunsten des Jagdausschusses zum Zwecke der Wegeerhaltung.

Angeschlagen am: 7. Jänner 2020

Abgenommen am: 22. Juli 2020

Der Bürgermeister
Herbert Osterbauer